

## Stadtstrategie Kölner Perspektiven 2030+

### 1. Ergänzung zur Ratsvorlage 1987/2021

Die Stadtstrategie ist ein Konzept, das dem Rat von der Verwaltung aufgrund seiner alleinigen Zuständigkeit zur Beschlussfassung über strategische Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen nach § 41 Abs. 1 Buchst. u) GO NRW vorgelegt wurde. Die Strategie wird mit der Beschlussfassung verbindliche Grundlage für

- ein Verwaltungshandeln, das sich nach diesen Zielen ausrichten muss,
- eine integrierte räumliche Entwicklung durch strategische Empfehlungen in den Zielkarten und
- die Umsetzung der Handlungsempfehlungen als wichtigste Stoßrichtungen der Stadtentwicklung.

Durch den Beschluss der Stadtstrategie werden somit der Rat und seine Ausschüsse, die Bezirksvertretungen und die Verwaltung für künftige Entscheidungen strategisch ausgerichtet. Er bestärkt den Rat der Stadt Köln in seinem Bekenntnis vom 28.09.2017 zur Resolution zur Agenda Nachhaltige Entwicklung in Kommunen (AN/1327/2017), greift die darin enthaltenen Zielen für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) strategisch auf und übersetzt sie für das Kölner Handeln.

Die Stadtstrategie gibt mit ihren bereits bekannten Bausteinen einen nachhaltigen Entwicklungskorridor vor. Im Folgenden werden diese Bausteine noch einmal hervorgehoben, um die Komplexität der Verantwortlichkeiten und deren Zusammenwirken transparent zu machen. Anschließend erfolgt die Einordnung und Klärung der bisherigen geänderten und ergänzenden Beschlüsse der laufenden Beratungsfolge.

**Abbildung 1: Bausteine der Stadtstrategie und deren Funktionen**



#### 1. Wie können Politik und Verwaltung die Stadtstrategie nutzen?

Jeder Bestandteil der „Kölner Perspektiven 2030+“ hat eine unterschiedliche Funktion für die Anwendung und Umsetzung der Stadtstrategie (s. Abbildung 1).

Das **Zielgerüst** setzt mit 5 Leitsätzen und 27 Zielen den Rahmen für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Köln. Es ist Konsens und Basis für ein abgestimmtes strategisches Handeln zwischen den verschiedenen Fachressorts. Mit dem politischen Beschluss bindet es die Verwaltung, die Stadtentwicklung im nächsten Jahrzehnt und darüber hinaus auf diese Ziele auszurichten. Das Zielgerüst sichert somit ein abgestimmtes Handeln zwischen den verschiedenen Fachressorts.

Die **Zielkarten** enthalten bestehende Planungen und strategische Empfehlungen. Da jede der 5 Zielkarten ein sektorales Themenfeld (Wohnen, Wirtschaft, Soziales, Mobilität, Klima/Grün) darstellt, kommt es zu Zielkonflikten zwischen den dort verankerten stadträumlichen Entwicklungen. Es erfordert also eine untersetzende Planungsebene, um diese Zielkonflikte zu lösen. Der Beschluss der Stadtstrategie sichert, dass die Zielkarten in nachfolgenden Ziel- oder Leitbildprozessen übersetzt und Zielkonflikte gelöst werden.

Die **Handlungsempfehlungen** benennen die zehn wichtigsten Stoßrichtungen für die zukünftige Stadtentwicklung. Als Schnittstelle zwischen Zielgerüst und Zielkarten haben die Handlungsempfehlungen die größte direkte Steuerungsfunktion. Sie sind quasi der „Umsetzungsmotor“ der Stadtstrategie, indem auf ihrer Basis Schlüsselprojekte entwickelt werden. **Schlüsselprojekte** sind Konzepte, konkrete Projekte oder schnelle Impulse, die in besonderer Weise zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen beitragen. Diese Schlüsselprojekte setzen politische Beschlüsse um. Damit werden die Handlungsempfehlungen in konkretes Handeln übertragen.

#### 2. Welche Möglichkeiten gibt es für die Politik, Prioritäten innerhalb der Stadtstrategie zu setzen?

Die Politik kann die Verwaltung beauftragen, konkrete Schlüsselprojekte zur Umsetzung der Stadtstrategie aufzunehmen. Diese werden im Stadtentwicklungsteam zusammen mit den von den Fachämtern vorgeschlagenen Schlüsselprojekten geprüft und in die Gesamtstrategie eingeordnet. Somit können Schwerpunkte und Prioritäten gesetzt werden. Das Stadtentwicklungsteam als verwaltungsinternes Gremium auf Amtsleitungsebene sichert eine ressort- und dezernatsübergreifende Abstimmung. Die Ressourcenplanung und die Umsetzung der Schlüsselprojekte liegen bei den jeweils zuständigen Fachdezernaten bzw. Fachämtern.

Für die konkrete Darstellung und Lösung von Zielkonflikten ist eine weiterführende Planung für Teilräume erforderlich. Dies erfolgt über räumliche Stadtentwicklungskonzepte, die auf Beschluss des Rates erstellt werden. Diese Vorgehensweise entspricht der gesetzlich vorgeschriebenen Planungshierarchie. Die Stadtstrategie formuliert in dieser Planungshierarchie die übergeordneten strategischen Ziele und Grundsätze, die auf den nachfolgenden Planungsebenen verbindlich zu beachten sind.

### 3. Wie können die bisherigen Beratungsergebnisse eingeordnet werden?

Im bisherigen Beratungslauf gab es verschiedene geänderte und ergänzende Beschlüsse, die nachfolgend eingeordnet werden.

Beratungsergebnis	Berücksichtigung Stadtstrategie	Weiterer Umgang
<p>Kernaussagen der Beschlüsse von <b>BV 5</b> (Nippes) am 09.09.2021 (Anlage 2 im Ratsinformationssystem), wortgleich <b>BV 6</b> (Chorweiler) am 23.09.2021 (Anlage 6) und ähnlich <b>BV 1</b> (Innenstadt) am 28.10.2021 (Anlage 9):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stadtstrategie genügt nicht den transformativen Aufgaben zu einer nachhaltigen Stadtgesellschaft</li> <li>▪ Verwaltung wird beauftragt, das Papier in Bezug auf den Aspekt „Klimaneutralität“ zu überarbeiten und zu konkretisieren.</li> </ul>	<p>In Handlungsempfehlung 1 wird das Ziel formuliert, dass Köln bis spätestens 2050 klimaneutral ist (S. 122). Der beschlossene politische Antrag zur gesamtstädtischen Klimaneutralität bis 2035 (AN/1377/2021) konkretisiert dieses Ziel.</p>	<p>Das erforderliche Konzept für die Klimaneutralität Köln 2035 soll als Schlüsselprojekt aufgenommen werden. Die Erarbeitung und Umsetzung verantwortet Dezernat VIII.</p>
<p>Beschlüsse <b>BV 4</b> (Ehrenfeld) am 04.10.2021 (Anlage 3) und wortgleich <b>BV 9</b> (Mülheim) am 25.10.2021 (Anlage 8):</p> <p>Die vorliegende Beschlussvorlage wird ergänzt um den Punkt: (6) legt fest, bei der Anwendung durch Politik und Verwaltung die sich verändernde Klimalage und entsprechende bestehende Beschlüsse zu berücksichtigen.</p>	<p>Siehe oben.</p>	<p>Die verändernde Klimalage und entsprechende Beschlüsse werden bei der Anwendung der Stadtstrategie berücksichtigt. Eine Priorisierung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung durch politische Beschlüsse ist gemäß der oben dargestellten Steuerungslogik möglich (siehe 2.).</p>

<p><b>BV 8</b> (Kalk) am 07.10.2021 (Anlage 5):</p> <p>Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:</p> <p>(3) legt fest, die 5 Zielkarten der „Stadträumlichen Perspektive“ bei künftigen Planungen der Verwaltung zu berücksichtigen und zu konkretisieren mit der Maßgabe, dass Leitsatz 3 wie folgt ergänzt wird: „Köln sorgt für Bildung, Chancengerechtigkeit, <u>bezahlbaren Wohnraum</u> und Teilhabe.“</p>	<p>Teil des Leitsatzes 3 ist das Ziel 3.2. „Köln sorgt für bezahlbaren Wohnraum und vielfältige Wohnformen.“ (S. 99)</p>	<p>Die Leitsätze des Zielgerüsts sind bewusst übergeordnet formuliert. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist in der Zielgerüstlogik auf der Zielebene eingeordnet. Das Zielgerüst wurde in einem umfangreichen Erörterungsprozess entwickelt. . Dabei wurde fachlich abgewogen, welche Aspekte auf Leitsatzebene und welche auf Zielebene einzuordnen sind.</p> <p>Das Thema bezahlbarer Wohnraum wird entsprechend auf Zielebene berücksichtigt und soll durch Schlüsselprojekte umgesetzt werden.</p>
<p>Beschluss <b>BV 2</b> (Rodenkirchen) am 08.11.2021 (noch keine Anlagenummer):</p> <p>Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Rat, folgenden ergänzten Beschluss zu fassen:</p> <p>(6) Die Verwaltung wird gebeten, die Beschlussvorlage im Folgenden dahingehend zu überarbeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Darstellung der bestehenden Zielkonflikte</li> <li>2) Unterbreitung der erarbeiteten Lösungsansätze zur Überwindung der Zielkonflikte</li> <li>3) Einbindung einer Planung zu errichtender Quartiersgaragen im Rahmen einer Verkehrswende.</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Betrifft vor allem die Zielkarten der Stadtstrategie (S. 190-235).</li> <li>2) Lösungsansätze sind unter anderem in den Aspekten (#) des Zielgerüsts, in den Vorschlägen für Handlungsempfehlungen und in den strategischen Empfehlungen der Zielkarten zu finden.</li> <li>3) Nimmt Bezug auf die Handlungsempfehlung 5 „Verkehrswende“ und zur darin empfohlenen Reorganisation des Straßenraums durch eine Reduzierung von Flächen des Kfz-Verkehrs.</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) und 2) Die Darstellung und Lösung von Zielkonflikten erfordert untersetzende Planungen, Konzepte und Maßnahmen, die in nachfolgenden Umsetzungsprozessen erarbeitet werden.</li> <li>3) Die Einrichtung von Quartiersgaragen ist eine konkrete bauliche bzw. umsetzungsorientierte Maßnahme, die zur Verkehrsberuhigung von Quartieren im Sinne der Handlungsempfehlung 5 „Verkehrswende“ beitragen kann. Die konkrete Prüfung im Einzelfall obliegt dem Fachamt.</li> </ol>

Die bislang vorgebrachten Fragen, Hinweise und Änderungsanträge werden in der Umsetzung der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ auf Ebene der Handlungsempfehlungen und der Schlüsselprojekte berücksichtigt.